

# Vorgehensweise für Bildungseinrichtungen in Bezug auf Antigen-Selbsttests

Stand 15.2.2021

Alle Schüler\*innen testen unter Aufsicht in der Schule.

- Ausgenommen sind Kinder mit Beeinträchtigung, bei denen eine Selbst-Testung in der Schule nicht möglich ist. Hier ist die Bestätigung der Testung durch eine autorisierte Person (z.B. DGKS) mit Angabe des Testdatums und Uhrzeit zulässig.

Schüler\*innen bis 14 Jahren müssen eine Einverständniserklärung der Obsorgeberechtigten vorlegen.

## **Allgemeine Grundsätze bei positivem Antigen-Test:**

- Alle positiven Antigentestergebnisse müssen, solange es ressourcenmäßig möglich ist, durch PCR Testung bestätigt werden. Im optimalen Fall erfolgt direkt in der Schule eine Gurgel-Testung.
- Schüler\*innen/Personen mit positivem Antigen-Schnelltest dürfen die Bildungseinrichtung nicht besuchen.
- Für Personal in der Bildungseinrichtung, das zusätzlich zum wöchentlichen Personalscreening (Gurgeltest) einen Antigen-Selbsttest durchführt, gilt dieselbe Vorgehensweise inklusive Meldeverpflichtung.

## **Detailliertes Vorgehen bei positivem Antigen-Test:**

- Bei Kindern mit positivem Antigen-Schnelltest werden die Obsorgeberechtigten informiert.
- Die positiv getesteten Schüler\*innen/Personen führen vor Ort in der Schule eine Gurgel-Testung durch (PCR). Bei Kindern unter 14 Jahren ist dafür die Zustimmung der Obsorgeberechtigten einzuholen.
  - Notieren sie den Namen, das Geburtsdatum, die Sozialversicherungsnummer sowie Kontaktdaten der Schüler\*in/Person. Bei Schüler\*innen unter 14 Jahren auch die Kontaktdaten der Eltern.
  - Die Schulleitung übermittelt diese Daten telefonisch (+43 1 904 88 88) und fordert eine Abholung an.
- Wird das Einverständnis zur Gurgeltestung nicht gegeben, müssen die Obsorgeberechtigten Kontakt mit 1450 aufnehmen, um eine PCR Testung bei positivem Antigen-Test anzumelden.
- Das PCR-Testergebnis ist seitens der Obsorgeberechtigten der Bildungseinrichtung unverzüglich zu melden.
- Wird die Kontrolltestung verweigert, darf das Kind die Bildungseinrichtung für 10 Tage nicht besuchen.
- Die positiv getesteten Schüler\*innen/Personen verlassen die Bildungseinrichtung und tragen auf dem Heimweg einen MNS (ab 14 Jahren eine FFP2-Maske).
- Klassenzimmer ist gut zu lüften.

- Die Bildungseinrichtung meldet das Ergebnis des Antigen-Tests an die Gesundheitsbehörden bzw. an die Bildungsdirektion (siehe unten).
- Die Bildungseinrichtung meldet ein positives PCR-Testergebnis lt. **SOP 1.3 Maßnahmen bei Meldung eines positiv getesteten Covid-19 Falles** mit gleichzeitiger Übermittlung der K1/K2-Kontaktliste an [bildung@ma15.wien.gv.at](mailto:bildung@ma15.wien.gv.at) und an die Bildungsdirektion ([coronaverdacht@bildung-wien.gv.at](mailto:coronaverdacht@bildung-wien.gv.at)). Im Betreff ist das Wort „BILDUNG PCR BESTÄTIGUNG“ sowie der NACHNAME anzuführen.

### **Meldung eines positiven Antigen-Tests**

Weist die Person keinerlei Symptomatik auf und/oder bestand kein wesentlicher Kontakt zu einer Covid-19 positiven Person, gilt das Kind/der Erwachsene mit positivem Antigen-Schnelltest beim Screening als Verdachtsfall. Es sind noch keine Maßnahmen in der Bildungseinrichtung betreffend Kontaktpersonenerhebung zu setzen.

Die Leitung der Bildungseinrichtung **meldet das positive Antigen-Testergebnis** an die Gesundheitsbehörde mit der E-Mail-Adresse: [bildung@ma15.wien.gv.at](mailto:bildung@ma15.wien.gv.at). und an die Bildungsdirektion ([coronaverdacht@bildung-wien.gv.at](mailto:coronaverdacht@bildung-wien.gv.at)). Im Betreff ist das Wort „BILDUNG POSITIV ANTIGEN-TEST VERDACHT“ sowie der NACHNAME anzuführen.

Personen mit positivem Antigen-Schnelltest und Symptomen bzw. Kontaktanamnese zu einer Covid-19 positiven Person sind lt. **SOP 1.3 Maßnahmen bei Meldung eines positiv getesteten Covid-19 Falles** mit gleichzeitiger Übermittlung der K1/K2-Kontaktliste von der Leitung der Bildungseinrichtung an die Gesundheitsbehörde mit der E-Mail-Adresse: [bildung@ma15.wien.gv.at](mailto:bildung@ma15.wien.gv.at) und an die Bildungsdirektion ([coronaverdacht@bildung-wien.gv.at](mailto:coronaverdacht@bildung-wien.gv.at)) zu melden. Im Betreff ist das Wort „BILDUNG POSITIV ANTIGENTEST“ sowie der NACHNAME der Schüler\*in anzuführen.

- Ein negatives PCR-Testergebnis ist an [bildung@ma15.wien.gv.at](mailto:bildung@ma15.wien.gv.at) zu melden. Im Betreff ist das Wort „BILDUNG PCR NEGATIV“ sowie der NACHNAME der Schüler\*in anzuführen.

**Bei negativem PCR-Test werden die getroffenen Maßnahmen seitens der Gesundheitsbehörde wieder aufgehoben.**